

Liebe Leserinnen und Leser,

eine schnelle Kommunikation, die globale Vernetzung und die Darstellung unseres Alltags im Netz sind aus dem Leben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Dieser moderne Alltag birgt allerdings auch Risiken und Gefahren.

Im Internet ist ein respektvolles Miteinander unverzichtbar, denn auch hier gilt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dennoch bietet die virtuelle Welt im Deckmantel der vermeintlichen Anonymität auch einen Nährboden für Hass und Hetze.

Hass im Netz (Hassrede) liegt vor, wenn die Grenzen der freien Meinungsäußerung überschritten und dadurch die Rechte anderer verletzt werden. Dies kann so weit gehen, dass Straftatbestände wie z.B. Üble Nachrede, Beleidigung oder Bedrohung erfüllt werden.

Hass im Netz kann sich gegen Einzelpersonen oder Gruppen richten, welche z.B. wegen ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung verächtlich gemacht werden. Die durch Hasspostings verbreiteten Inhalte können z.B. antisemitisch, ausländergefeindlich, sexistisch, rassistisch, queerfeindlich und/oder gewaltverherrlichend sein.

Mit wenigen Klicks können hassmotivierte Aussagen veröffentlicht und weitergeleitet werden, welche im Netz oft große Reichweiten erlangen. Oft stammen sie von einer kleinen, aber sehr lauten und aggressiven Minderheit, deren Wirkung online wie offline aber für viele gravierend sein kann.

Die Informationen im Flyer dienen als Hilfestellung für Betroffene. Zugleich sollen die folgenden Verhaltenshinweise auch dazu ermutigen, Solidarität und Zusage für diejenigen zu zeigen, die von Hass im Netz betroffen sind.

Empfehlungen

Melden Sie Sachverhalte bei Onlinemeldestellen - Informationen dazu und weitere Hilfestellungen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.bayern-gegen-hass.de/>



Benötigen Sie weitere Informationen zum Thema, wenden Sie sich bitte an eine polizeiliche Beratungsstelle. Die Anschriften Ihrer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle finden Sie unter:
<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/kriminalpolizeiliche-beratungsstellen/index.html>



Weitere Beratungsmöglichkeit: HateAid
<https://hateaid.org/>



In dringenden Notfällen wählen Sie den polizeilichen
Notruf 110!



IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bayerisches Landeskriminalamt
Der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen
Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus
Maillingerstrasse 15
80636 München

HATE SPEECH – POLIZEILICHE TIPPS GEGEN HASS IM NETZ

TIPPS GEGEN HASS IM NETZ:

ALLGEMEINES!

- ▶ Achten Sie darauf, dass Sie keine sensiblen Daten von sich selbst oder Ihrem Umfeld preisgeben.
- ▶ Machen Sie sich bewusst, dass Inhalte, die ins Netz gelangen, unkontrolliert verbreitet und nicht mehr gelöscht werden können.
- ▶ Wird die Belastung aufgrund von Hass und Hetze zu groß: Deaktivieren Sie ggf. vorübergehend ihre Accounts! Holen Sie sich umgehend Unterstützung!

GEGENREDE!

- ▶ Zeigen Sie im Netz digitale Courage durch das klare Beziehen von Positionen und das Aufzeigen von Haltungen.
- ▶ Zeigen Sie Solidarität mit Betroffenen und Personen, die sich ebenfalls gegen Hass und Hetze aussprechen. Neben unterstützenden Positionen können Sie Kommentare anderer beispielsweise liken.
- ▶ Aktive Gegenrede: Argumentieren Sie rational und stichhaltig. Beziehen Sie Stellung, um Hasskommentare zu entkräften. Die aktive Gegenrede ist wichtig, um allen Beteiligten zu zeigen, dass Sie Hass im Netz nicht tolerieren.
- ▶ Ziehen Sie rechtzeitig die „Notbremse“: Vermeiden Sie wiederholte Diskussionen. Setzen Sie

sich Grenzen. Personen, die Hass verbreiten, sollte kein Forum eingeräumt werden (z.B. nicht mehr als dreimal auf Hasskommentare reagieren).

MELDEN!

- ▶ Melden Sie Verfasser von Hasskommentaren bei der betreffenden Plattform. Gemäß dem Digital Services Act müssen Plattformen ein Melde- und Abhilfeverfahren bereitstellen, bei dem die Nutzer die Möglichkeit haben, rechtswidrige Inhalte online zu melden; Meldungen von Nutzern müssen von den Plattformen zeitnah bearbeitet werden. Meldende müssen über das Ergebnis informiert werden.
- ▶ Sichern Sie folgende relevante Inhalte von Hasskommentaren im Netz als Beweismaterial:

- ▶ Internetadresse (URL) des Inhaltes und vom Profil des Hassposting-Erstellers,
- ▶ Screenshot mit vollständiger Datumsangabe (TT.MM.JJJJ) vom betreffenden Inhalt, einschließlich dem zugehörigen Post sowie dem Kommentarverlauf,
- ▶ Screenshot vom Profil des Hassposting-Erstellers,
- ▶ Notieren Sie sich, wann und von wem der Inhalt zuerst festgestellt wurde und ziehen Sie Vertrauenspersonen hinzu (mögliche Zeugen)

- ▶ Erstellen Sie zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz Anzeige bei der Polizei, wenn Kommentare z.B. Beleidigungen, Verleumdungen oder konkrete

Androhungen von Gewalt gegen Sie oder andere Personen beinhalten.

Alternativ können Sie den Sachverhalt auch über eine Onlinemeldestelle bekanntgeben (siehe <https://www.bayern-gegen-hass.de/>).

BLOCKIEREN!

- ▶ Wenn Sie die Möglichkeit haben, blockieren Sie Personen, die Hass verbreiten.
- ▶ Schalten Sie bei Beiträgen die Kommentarfunktion aus.

Wichtig: Zuerst Beweise per rechtssicherem Screenshot (siehe unter „MELDEN!“) sichern, da nach dem Blockieren keine Kommentare und Nachrichten der Person mehr sichtbar sind.

DISTANZ!

- ▶ Distanzieren Sie sich im privaten Umfeld von Gruppierungen, Chatgruppen und Communities, in denen Hassrede stattfindet.
- ▶ Beenden Sie konsequent die Kommunikation, wenn die Gegenrede ohne Erfolg bleibt.
- ▶ Verbreiten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld, dass Hassreden für Sie nicht tolerierbar sind.

ZIVILCOURAGE ZEIGEN!

- ▶ Melden Sie Hass und Hetze auch dann, wenn Sie nicht selbst betroffen sind, sondern auf einen Beitrag stoßen, in dem strafbarer Hass gegen andere verbreitet wird.

